



Vorlagen-Nr.
2019/Amt 51/00838

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	13.03.2019

Zusätzlicher Sprachförderbedarf im Sinne der §§ 16 b, 21 b Kinderbildungsgesetz -KiBiz-; Bestimmung der Tageseinrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf und Verteilung der zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Landesmittel

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Seit dem 01.08.2014 stehen der Stadt Heinsberg im Rahmen des Landessprachförderungsprogramms Landesmittel in Höhe von jährlich 50.000,00 € für die zusätzliche Sprachförderung im Sinne der §§ 16 b, 21 b KiBiz in den Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 die Auswahl der Tageseinrichtungen und die Verteilung der Mittel für 5 Jahre, also bis zum 31.07.2019, per Beschluss festgelegt. Es ist demnach erforderlich, für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2024 über die Auswahl der Tageseinrichtungen und Verteilung der Mittel erneut zu beschließen.

Der Verteilungsmaßstab orientiert sich an dem Förderbedarf in den jeweiligen Tageseinrichtungen. Grundlage ist der prozentuale durchschnittliche Anteil der Kinder, die in den vergangenen drei Jahren in den jeweiligen Einrichtungen eine Sprachförderung erhalten haben. Demnach würden Einrichtungen, in denen mehr als 30 % der Kinder einer Sprachförderung bedürfen, einen jährlichen Zuschuss zur Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft in Höhe von 10.000,00 €, bei 20%igem Förderbedarf von 7.500,00 € und bei 10%igem Förderbedarf von 5.000,00 € erhalten. Tageseinrichtungen mit einem Förderbedarf unter 10 % sind keine Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf und erhalten demzufolge keinen zusätzlichen Zuschuss.

Aufgrund dieser Vorgabe und den Ergebnissen der durchgeführten Bedarfsermittlung sind vorbehaltlich einer jährlichen Landesbewilligung folgende Tageseinrichtungen als „Kindertageseinrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf“ anzuerkennen und die nachfolgend aufgeführte jährliche Zuschussverteilung bis zum 31.07.2024 vorzunehmen:

Städtische Kindertageseinrichtung Buschheide	10.000,00 €
Städtische Kindertageseinrichtung Sittarder Straße	10.000,00 €
Städtische Kindertageseinrichtung Schafhausener Straße	5.000,00 €
Städtische Kindertageseinrichtung Parkstraße	10.000,00 €
Städtische Kindertageseinrichtung Magdeburger Straße	7.500,00 €
Städtische Kindertageseinrichtung Anton-Lövenich-Straße	7.500,00 €

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend aufgeführten Tageseinrichtungen für Kinder werden ab dem 01.08.2019 für 5 Kindergartenjahre zur „Kindertageseinrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf“ bestimmt und, vorbehaltlich einer jährlichen Landesmittelzuteilung von 50.000,00 €, wie folgt bezuschusst:

Städtische Kindertageseinrichtung Buschheide	10.000,00 €
Städtische Kindertageseinrichtung Sittarder Straße	10.000,00 €
Städtische Kindertageseinrichtung Schafhausener Straße	5.000,00 €
Städtische Kindertageseinrichtung Parkstraße	10.000,00 €
Städtische Kindertageseinrichtung Magdeburger Straße	7.500,00 €
Städtische Kindertageseinrichtung Anton-Lövenich-Straße	7.500,00 €